



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 65. Ratssitzung vom 1. November 2023

2439. 2022/682

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 21.12.2022: Entlastung der städtischen Verwaltung von Routinefällen durch künstliche Intelligenz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr.1200/2022): *Wir stehen vor einer technischen Revolution. Wie bei Computern, wird auch die künstliche Intelligenz (KI) die Welt grundlegend verändern und viele Berufe und Aufgaben obsolet machen. KI setzt sich online bereits im Alltag durch. In der Verwaltung ist das noch nicht angekommen, obwohl es an einigen Stellen bei Routineaufgaben Potential für den Einsatz von KI gäbe. So könnten Verwaltung, Steuerzahler und Angestellte von langweiligen Routineaufgaben entlastet werden. Letztere könnte man für spannendere Aufgaben weiterbilden. Der Kanton Aargau brachte einen Gesetzesentwurf, der erstinstanzliche Verwaltungsentscheide durch KI prüfen lässt, wobei dies ausgewiesen werden muss.*

Markus Knauss (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 18. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Es geht nicht nur um die online Welt, sondern explizit um erstinstanzliche kantonale Verwaltungsentscheide, die vollständig automatisiert gefällt werden sollen. Es ist so, dass wir uns in einer Phase der stürmischen technologischen Entwicklung befinden. Uns fehlt das Vertrauen, das die SVP in solche Maschinen hat. Man geht in diesem Vorstoss davon aus, dass Maschinen unfehlbar sind, aber das stimmt nicht: Maschinen müssen von Fehler begehenden Menschen programmiert werden. Wenn das nicht der Fall wäre, kämen die Maschinen bereits an ganz anderen Orten zum Einsatz. Zum anderen soll trainingsbasierte KI zum Einsatz kommen. Der Entscheid ist davon abhängig, mit welchen Texten man die KI trainiert und kann verschieden ausfallen. Entscheide nur Maschinen zu übergeben, scheint uns für die Situation der Stadt Zürich nicht passend. Es ist auch eine Frage der Akzeptanz in der Bevölkerung, die noch nicht gegeben ist. Wir wollen die Stadtverwaltung zum jetzigen Stand nicht mit solchen Vorstössen belasten, da die Zeit und Technologie noch nicht reif sind.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): *KI hat durchaus interessante potentielle Anwendungsfälle in der Verwaltung. Für rechtsverbindliche Entscheide ist sie nicht geeignet. Aufgrund der Begründungspflicht müssen behördliche Entscheide nachvollziehbar sein. KI erfüllt diesen Bestand aufgrund ihrer «Blackbox»-Konzeption nicht. Der Gesetzesentwurf im Kanton Aargau sieht nicht vor, dass KI für automatische Entscheide eingesetzt wird, sondern dass aufgrund genau definierter Kriterien und Logiken gewisse Routineentscheidungen*



gefällt werden. Den Vorstoss lehnen wir nicht ab, weil wir grundsätzlich gegen den Einsatz von KI in der Verwaltung wären, sondern weil der Vorstoss vor Widersprüchen strotzt. Ich wünsche mir eine eingehendere Auseinandersetzung mit diesem Thema. Es besteht der Verdacht, dass es nicht um das Thema selbst, sondern um einen anderen Vorstoss geht, der sich um Effizienzsteigerung und Steuersenkungen dreht.

Beat Oberholzer (GLP): Der Druck, die günstigen Technologien einzusetzen, steigt. Eine gute Regulierung und Strategie im Umgang mit KI sind wichtig. Diese findet am besten nicht nur auf städtischer, sondern auf übergeordneter Staatsebene statt. Beim vorliegenden Postulatstext entsteht der Eindruck, dass die Postulanten arglos in die KI-Zukunft sehen. Wenn KI selbstständig Entscheide trifft, die tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben der Menschen haben, wird die Sache schwierig. Wenn KI beginnt, Faktoren aus den Trainingsdaten zu beziehen, die sich nicht rückverfolgen oder verifizieren lassen, wird es heikel. Das rechtliche Gehör bei solchen Entscheiden muss gewährleistet sein. Wenn die Verwaltung sagen muss, dass sie nicht weiss, wie ein Entscheid zustande kam, ist das nicht zielführend. Wenn KI-Anwendungen ausschliesslich zu Hilfestellungen genutzt werden, finden wir, dass die Stadtverwaltung mit solchen Tools umgehen können soll. Das Postulat unterstützen wir, damit die Stadt den Umgang mit KI abklärt.

Dr. Florian Blättler (SP): Inhaltlich bekräftige ich, was Michael Schmid (AL) sagte. Wer das Postulat unterstützt, hat entweder den Rechtsstaat oder was KI macht, nicht verstanden. Einer der Grundpfeiler des Rechtsstaats ist Artikel 8 der Bundesverfassung: Wenn eine Behörde einen Entscheid fällt, muss dieser begründet werden können. Das kann KI nicht gewährleisten, Menschen schon. Wie die Parameter gewichtet werden, ist unbekannt und macht KI als System inhärent unerklärbar. Jedes Gericht wird einen von KI gefällten Entscheid umstossen müssen. Die SP lehnt den Vorstoss ab.

Jehuda Spielman (FDP): Die FDP ist nicht gegen KI und wird den Vorstoss annehmen. Sinnlos ist er trotzdem, da klar ist, dass die Stadt sich bereits Gedanken über den Umgang mit KI macht.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat, ist aber wie die FDP der Meinung, dass die Auseinandersetzung mit KI in der Stadt bereits geschieht. Im Bereich der Digitalisierung sehen wir generell viel auszuschöpfendes Potential.

Samuel Balsiger (SVP): Der Vorstoss ist nicht überflüssig. Es herrscht Ablehnung in diesem Saal, Horrorszenarien werden heraufbeschworen. Das Verständnis, was mit KI möglich ist, ist nicht vorhanden. Wenn der Gemeinderat sich durchringen kann, dem Stadtrat den Auftrag zu geben, um herauszufinden, was mit KI möglich ist, könnten Routinearbeit in der Verwaltung automatisiert werden. In der Privatwirtschaft ist es bereits normal, dass so das Budget entlastet und das Personalwachstum begrenzt wird. Um nicht nachvollziehbare Gerichtsentscheide geht es nicht. Trainingsbasierte KI beachtet die gleichen Regeln, wie ein Mitarbeiter. Wenn es der Kanton Aargau kann, kann es die Stadt Zürich im gleichen Rechtsstaat auch. Der Vorstoss ist nötig, da er die Diskussion um technologischen Fortschritt anstösst.



3 / 3

Johann Widmer (SVP): Früher waren die Linken fortschrittlich, heute sind sie rückständig. KI ist das neue Schreckgespenst. Die Privatindustrie setzt sie längst ein. Die Ablehnung ist nur so erklärbar, dass kein Verständnis für die Technologie besteht. Geniale Dinge werden von der linken Politik aus ideologischen Gründen verteufelt.

Michael Schmid (AL): Die Voten der SVP zeugen von ihrer Verwirrtheit und ihrem Wissensstand. Das Verständnis von KI lehnt sich daran, wie sie in der Privatwirtschaft eingesetzt wird: In der Marketingabteilung wird der Begriff KI für alles Mögliche benutzt. Selten hat er die gleiche Bedeutung wie im Bereich der Informationstechnologie.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Unter KI wird alles Mögliche verstanden. Persönlich sehe ich darin wenig Intelligenz, da es Menschen sind, die die entsprechenden Algorithmen programmieren. Es gleicht eher einer Anwendung von maschinellem Lernen. Es geht nicht um die Frage, ob wir gegen die Technologie sind; sie ist bereits in der Anwendung. Die städtischen Mitarbeiter tippen längst nicht mehr im grossen Stil manuell Daten ein. Das Steueramt arbeitet daran, den Einschätzungsprozess mit maschinellem Lernen zu unterstützen. Der Kanton zeigt sich kritischer. Gerichtsentscheide liegen auf Kantonsebene, darum bekamen wir ein falsches Beispiel vorgelegt. Der Ansatz des Postulats trifft nicht auf die Ebene oder den Technologiestand der Stadt zu.

Das Postulat wird mit 54 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat